INTERNISTISCHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS GEISELHÖRING
Dres. Schweiger · Heim · Spranz

Dr. med. Gabriele Schweiger
Internistin

Dr. med. Philipp Heim
Facharzt für Innere Medizin
Facharzt für Gastroenterologie
Diabetologe (DDG)

Dr. med. Claus Spranz
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie
Facharzt für Innere Medizin
Hepatologie (DGVS)
Chronisch entzündliche Darmerkrankungen (DGVS)

Vereinbarung über Ausfallhonorar

für gastroenterologische Untersuchungen in unserer Bestellpraxis

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

unsere Praxis wird als sogenannte „Bestellpraxis“ geführt. Das bedeutet für Sie:

Wir vergeben feste Termine, bereiten die Untersuchung exklusiv für Sie vor, blockieren die erforderlichen medizintechnischen Geräte (Endoskopie-Einheiten) und halten medizinisches Fachpersonal für Sie bereit. Dadurch minimieren wir Ihre Wartezeiten vor Ort im Interesse aller Patienten auf ein Minimum.

Wenn ein vereinbarter Termin jedoch kurzfristig abgesagt wird oder der Patient gar nicht erscheint, kann dieser Zeitblock aufgrund der Kürze der Zeit leider meist nicht mehr neu vergeben werden. Der Praxis entsteht dadurch ein wirtschaftlicher Schaden (Annahmeverzug / Schadensersatz nach § 615 bzw. § 280 BGB).

Um hier klare und faire Regeln zu schaffen, vereinbaren wir mit Ihnen für diesen Fall Folgendes:

§ 1 Frist für kostenfreie Absagen oder Terminverschiebungen

Sie können einen vereinbarten Untersuchungstermin **mindestens zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem Termin kostenfrei telefonisch oder per E-Mail absagen oder verschieben**. Maßgeblich ist der Eingang der Absage in unserer Praxis.

§ 2 Höhe des Ausfallhonorars bei Pflichtverletzung

Sollten Sie den Termin nicht fristgerecht absagen und nicht erscheinen (und kann der Termin von der Praxis auch durch kurzfristigen Rückgriff auf eine Warteliste nicht mehr anderweitig besetzt werden), behalten wir uns vor, Ihnen für den entstandenen Ausfall einen pauschalierten Schadensersatz (Ausfallhonorar) in Rechnung zu stellen.

INTERNISTISCHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS
GEISELHÖRING
Dres. Schweiger · Heim · Spranz

Die Höhe des Ausfallhonorars orientiert sich am typischerweise entstehenden wirtschaftlichen Aufwand und beträgt je nach Untersuchungstyp pauschal:

Untersuchung	Ausfallhonorar
Magenspiegelung (Ösophagogastroduodenoskopie – ÖGD)	**75,00 EUR**
Darmspiegelung (Koloskopie)	**110,00 EUR**
Kombinationsuntersuchung (Magen- & Darmspiegelung)	**150,00 EUR**

(Hinweis: Ersparte Aufwendungen der Praxis, wie etwa nicht verbrauchte patientenspezifische Einmal-Materialien, wurden bei der Pauschalierung bereits kalkulatorisch abgezogen).

§ 3 Ausnahmen (Höhere Gewalt / Unverschuldetes Fernbleiben)

Ein Ausfallhonorar wird **nicht** erhoben, wenn Sie den Termin aus unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen (z. B. plötzlicher schwerer medizinischer Notfall, akute schwere Erkrankung) nicht einhalten oder rechtzeitig absagen konnten. Die Praxis ist berechtigt, in diesem Fall einen geeigneten Nachweis (z. B. ein ärztliches Attest) zu verlangen.

§ 4 Kostentragung und Krankenversicherung

Das Ausfallhonorar ist eine reine Privatvereinbarung zwischen Ihnen und der Praxis. Gesetzliche Krankenkassen (GKV) und in der Regel auch private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für nicht in Anspruch genommene oder ausgefallene Arzttermine satzungsgemäß nicht. Die Rechnung ist von Ihnen als Patient/in selbst zu begleichen.

Erklärung und Einwilligung des Patienten

Ich habe die vorstehende Ausfallhonorar-Vereinbarung für die gastroenterologische Praxis gelesen, verstanden und bin mit den Bedingungen ausdrücklich einverstanden. Ich bestätige, dass mir dieses Formular vor dem Beginn der Terminplanung ausgehändigt bzw. zur Einsicht übergeben wurde.

Ort, Datum	*Name des Patienten / der Patientin (Druckschrift)*	*Unterschrift des Patienten / der Patientin*

(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)